



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 191-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.260

Eingereicht am: 04.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schori (Wiler bei Seedorf, SVP) (Sprecher/in)
Aebi (Hellsau, SVP)
Knutti (Weissenburg, SVP)
Tanner (Ranflüh, EDU)
Riem (Kiesen, SVP)
Rüeggsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 12.09.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Rehkitzrettung digital und konventionell

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich an den Kosten der Rehkitzrettung mittels Drohnen zu beteiligen
2. die gesetzlichen und digitalen Grundlagen dafür zu schaffen

Begründung:

Aus Gründen des Tierschutzes bzw. zur Erhaltung der Biodiversität liegt die Verantwortung für das Vermeiden von Schmerz und Tod bei Tieren, einschliesslich bei Wildtieren, bei den Landbewirtschaftenden bzw. Tierhaltenden (Art. 26 Abs. 1 Bst. a, Abs. 2, Art. 3 Bst. a und b, Art. 4 Abs. 2 TSchG sowie Art. 16 Abs. 2 TSchV). Bewirtschaftende versuchen, das Vermähen von Rehkitzen insbesondere auch aus emotionalen Gründen zu verhindern.

Im Vordergrund steht bei diesem Vorstoss die Rehkitzrettung mit Drohnen während der Heusaison. Es ist richtig und auch weiterhin erwünscht, dass die Berner Jägerschaft die Aufgaben im Feld als Freiwilligenarbeit übernimmt und mithilft, insbesondere bei der Lokalisierung und Bergung junger Rehkitze. Die Finanzierung des Materials, die Anschaffung und der Unterhalt der vermehrt eingesetzten Drohnen sind kostenintensiv. Zurzeit finanzieren die Berner Jäger die Anschaffung, der Berner Bauernverband zahlt jährlich an den Unterhalt. Diverse regionale oder lokale private Initiativen (Rehkitzrettung Bern/Rehkitzrettung Schweiz) versuchen mittels Crowdfunding dieses Angebot zu unterstützen. Der Arbeitseinsatz in Form von Tausenden von Hegestunden soll weiterhin unentgeltlich geleistet werden. Um die Materialkosten zu bewältigen, ist

aber einerseits die Unterstützung durch den Kanton Bern und andererseits aber auch durch die Landbewirtschafter notwendig. Die Landbewirtschafter ihrerseits sollen via Gelan-Erfassung (Zeitfenster Februar) ihre im Frühling abzusuchenden Felder bereits eintragen/anmelden können. So ist der Datentransfer zu den Drohnenpiloten sichergestellt, ebenso ist die Verrechnung eines zumutbaren Teils der Kosten für die Nutzer dieser Dienstleistung via Gelan-Anwendung möglich. Der Landbewirtschafter erfüllt mit der Meldung beim Hegeverantwortlichen seine Pflicht, um nicht unter dem Aspekt der Fahrlässigkeit (Art. 26 Abs. 2 TSchG) verantwortlich zu sein.

Begründung der Dringlichkeit: Damit die bestehenden digitalen Tools, Gelan und Rehkitzrettung auf die Absatzsaison 2024 verknüpft werden können, ist das Bestellen und Programmieren der Gelan-Applikation in der Abteilung Direktzahlungen frühzeitig notwendig, damit im Erhebungsfenster Februar 2024 die Anmeldungen der Landbewirtschafter direkt eingetragen werden können.

Verteiler

– Grosser Rat